

Die/der Abgeordnete der Zweckverbandsversammlung hat eine Erklärung gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW eingereicht, einer Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des Naturparks jedoch nicht zugestimmt.

Die Erklärung liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes vor und kann dort eingesehen werden.